



Berufstätigkeit in Vollzeit, Familie und auch noch studieren: Die Koordination dieser drei Lebensbereiche ist eine Herausforderung, und viele Studierende an der HFH nehmen sie an.

So auch David Demke: Der Hamburger ist examinierter Altenpfleger und steht kurz vor seinem Abschluss in Pflegemanagement. Er ist ein energiegeladener, temperamentvoller Mann, dem seine Tatkraft deutlich anzusehen ist. Von Ermüdung durch die Dreifachanforderung – keine Spur. Kaum zu glauben, dass David Demke sowohl sein Berufsabschluss als auch seine Fortbildung beinah verweht geblieben wären: und das nur, weil er seit seiner Geburt gehörlos ist.

„Ich war ein halbes Jahr vor meinem Examen als Altenpfleger, da hieß es vonseiten der Behörde, dass mein Abschluss nicht anerkannt würde. Schließlich würde ich in meinem Beruf nie arbeiten können.“ Demke hat zum Gespräch mit dem HFH-Campus die Gebärdensprachdolmetscherin Margret Mögling-Ebmöller mitgebracht, die ihn im Berufsalltag unterstützt und in diesem Interview übersetzt.

Neben dem extremen Stress und dem Lernstoff hatte der Hamburger also auch die Unsicherheit zu bewältigen, ob er seinen Berufsweg überhaupt würde fortsetzen dürfen. Letztlich konnte der heute 32-Jährige doch sein Examen abschließen, aber es war ein langer Weg bis dahin: Es bedurfte vieler Gespräche zwischen ihm, seiner Ausbildungseinrichtung und der Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz. Für die steht die Pati-

entensicherheit im Vordergrund: Die Altenpflege gehört zu den Heilberufen und für die greift eine übergeordnete Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Daher gelten für Examensanwärter mit Behinderungen besondere Bedingungen. „Es war in der Tat so, dass wir gehörlosen Auszubildenden in der Altenpflege die Erlaubnis erst nach Einzelfallprüfung erteilt haben. Dieses Verfahren würden wir auch heute durchführen, weil eine Einschränkung auf bestimmte Tätigkeitsbereiche in der Berufsausübung nicht möglich ist. Insofern ist dies aber keine Sonderregelung gewesen, sondern ein Abklären, ob die betreffende Person mit ihren individuellen Einschränkungen verantwortungsbewußt umgeht und Sorge dafür trägt, dass Patienten nicht zu Schaden kommen“, erklärt Doris Röckendorf aus dem Referat Fachberufe im Gesundheitswesen.

Also hat der steinige Weg zum Examen für Menschen mit Behinderung in Pflege- oder Heilberufen einen rechtlichen Hintergrund. Aber findet hier nicht eine unangebrachte Vorverurteilung von Menschen mit Behinderungen statt, die in solchen Prozeduren zunächst ihre Unbedenklichkeit belegen müssen? „Die UN-Behindertenrechtskonvention ist auch durch Deutschland längst ratifiziert. Sie soll Inklusion und Gleichbehandlung absichern. Aber von der Umsetzung ist Deutschland noch weit entfernt“, kommentiert Demke.

Auch die Aufstiegsgelegenheit durch ein Studium muss sich der Altenpfleger erkämpfen. „Das Fernstudium ist für Gehörlose die einzige Möglichkeit, nach der Berufsausbildung noch einen akademischen Abschluss zu erreichen“, so Demke. Der Grund: „Während für einen ersten Berufsabschluss von den Behörden die Kosten für Hilfestellungen – wie Dolmetscher – übernommen wer-

den, gilt ein Studium als Luxus. In der HFH sah ich da die einzige Chance auf einen Hochschulabschluss für mich.“

Allerdings würde sich David Demke wünschen, mit anderen zusammen lernen oder an Präsenzveranstaltungen teilnehmen zu können. Die Möglichkeiten zur Interaktion, die das Web bietet, sind für ihn kein Ersatz. „Chatten ist schriftlich, das ist weit entfremdet von echter Kommunikation, bei der ich meinem Gegenüber ins Gesicht sehen kann.“ In seinem verantwortungsvollen Berufsalltag arbeitet Demke in einer Abteilung für Demenzerkrankte im Elisabeth-Altenpflegeheim, Eimsbüttel. Bis er mit seiner Diplomarbeit begonnen hat, die viel Zeit in Anspruch nimmt, war er Wohnbereichsleiter – in dieser Funktion hat er unter anderem in einem

Team ein Konzept für eine Dementenstation entwickelt. Wenn er telefonieren muss, übersetzen Gebärdensprachdolmetscherinnen. Alle anderen Tätigkeiten laufen kaum anders als bei hörenden Kolleginnen und Kollegen ab. Nur einen einzigen großen Unterschied hat der Hamburger ausgemacht: „Ich nehme Mimik und Gestik viel sensibler wahr als meine hörenden Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, es liegt genau an dieser Fähigkeit, dass ich im Gegensatz zu anderen nur sehr selten Aggressionen vonseiten der Erkrankten erlebe.“

Und nach dem Studium? „Mit meinem Diplom im Pflegemanagement stehen mir alle Möglichkeiten offen. Ich kann mir gut vorstellen, dass mich Personalführung interessiert.“

Stefanie Claußen ■

Fernstudium als einzige Chance

Studiengänge erfolgreich reakkreditiert



Zahlreiche grundständige Studiengänge und damit verbundene besondere Studienmodelle wurden von den Agenturen erfolgreich reakkreditiert:

Studierende, die in den Masterstudiengang General Management sowie in die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen einsteigen, studieren ab Januar 2013 mit einer neuen Prüfungsordnung. Die Anpassung der Studienprogramme, die mit den Bachelorstudiengängen verbunden sind, erfolgt sukzessive. Der reakkreditierte Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht wird ab Januar von 8 auf 7 Semester Regel-

studienzeit verkürzt. Das Studienprogramm Wirtschaftsrecht für Rechtsreferendare und Absolventen der ersten Prüfung wurde von 4 auf 3 Semester verkürzt. Damit setzt die Hochschule zum einen aktuelle Bologna-Standards zur (Wirtschafts-)Juristenausbildung um, zum anderen erspart sie den Studierenden Zeit und Geld. „Durch die Verkürzung der bislang zweisemestrigen interdisziplinären Studienschwerpunkte geht für unsere Studierenden im Ergebnis nichts verloren“, so Studiengangsleiter Prof. Dr. Johann Knollmann.

Kay Becker ■